



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Antrag auf Mittel aus dem Investitionsfonds (Investment Fund)



I. Ziel der Förderung

Die LMU verfolgt mit ihrem in der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative erfolgreichen Zukunftskonzept LMUexcellent das Ziel, die Rahmenbedingungen für hervorragende Forschungsleistungen weiter zu verbessern. Vor allem der Investitionsfonds soll dazu dienen, die Einwerbung von Drittmitteln für innovative Forschungsideen und die Etablierung neuer Forschungsfelder gezielt zu unterstützen. Die LMU stellt deshalb aus dem Investitionsfonds ab sofort Mittel als Anschubfinanzierung für die Antragstellung extern geförderter und begutachteter Forschungsvorhaben zur Verfügung.

Die Ausschreibung richtet sich an alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU. Die LMU fördert eine Kultur der Internationalität, Vielfalt und Chancengleichheit ihrer Mitglieder und bittet daher alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nachdrücklich, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

II. Art und Höhe der Förderung

In Abhängigkeit von der Art und dem Umfang des geplanten Drittmittelvorhabens (Sprecher-schaft an der LMU) kann eine Anschubfinanzierung in folgenden Förderkategorien beantragt werden:

- a) Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu **50.000 €** sowie zusätzlich eine (kompensierte) Absenkung des Lehrdeputats in Höhe von bis zu **5 SWS**

Förderfähig ist in dieser Kategorie die Einwerbung von:

- DFG Forschergruppen
- DFG Kolleg-Forschergruppen
- DFG Graduiertenkollegs
- DFG Schwerpunktprogrammen
- DFG Reinhart Koselleck-Projekten
- ERC Advanced Grants
- ERC Consolidator Grants

oder vergleichbaren Vorhaben

- b) Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu **100.000 €** sowie zusätzlich eine (kompensier- te) Absenkung des Lehrdeputats in Höhe von bis zu **10 SWS**

Förderfähig ist in dieser Kategorie die Einwerbung von:

- DFG Sonderforschungsbereichen
- DFG Sonderforschungsbereichen Transregio
- BMBF Internationale Kollegs für Geistes- und Sozialwissenschaften
- ERC Synergy Grants

oder vergleichbaren Vorhaben

Die beantragten Mittel können für Personal- und Sachkosten sowie Investitionen verwendet werden. Im Rahmen der Förderung kann der Antragstellerin oder dem Antragsteller zusätzlich die (kompensierte) Absenkung des Lehrdeputats in o. g. Höhe bereitgestellt werden bzw. auf die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verteilt werden.

Die Mittel sind ab einem zwischen der Antragstellerin oder dem Antragsteller und der Hoch- schulleitung zu vereinbarenden Zeitpunkt innerhalb eines Jahres, maximal jedoch bis 31.12.2018, flexibel zu verausgaben.

Bei Drittmittelvorhaben mit mehreren Förderphasen können für Fortsetzungsanträge keine zusätzlichen Fördermittel, jedoch die vorgesehene Flexibilisierung des Lehrdeputats beantragt werden.

III. Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der Vorhaben orientiert sich die Hochschulleitung im Wesentlichen an fol- genden Kriterien, die in den Anträgen überzeugend darzulegen sind:

- Hinreichend konkrete Planung und Ausarbeitung des Vorhabens in Bezug auf die Ein- reichung bei einem externen Fördergeber
- Wissenschaftliche Exzellenz der Antragstellerin oder des Antragstellers bzw. der betei- ligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (bezogen auf die jeweiligen Karriere- stufen)

IV. Antragstellung

Alle Anträge sind im laufenden Verfahren (bis spätestens 30.09.2017) in deutscher oder englischer Sprache über die Dekanin/den Dekan der jeweiligen Fakultät beim Präsidenten und gleichzeitig elektronisch bei excellent@lmu.de einzureichen.

Bitte gehen Sie dabei auf die folgenden Punkte ein:

- Kurze Beschreibung des Vorhabens, das beim Drittmittelgeber beantragt werden soll
- Stand des Drittmittelvorhabens und der Vorarbeiten
- Zeitplan bis zur geplanten Antragstellung des Drittmittelvorhabens
- Kurze Beschreibung, wie die im Investitionsfonds beantragten Mittel sowie die gegebenenfalls beantragte Flexibilisierung des Lehrdeputats eingesetzt werden sollen
- Lebensläufe der maßgeblich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

V. Auswahlverfahren

Die Hochschulleitung entscheidet über die Förderung der eingegangenen Anträge. Sie behält sich vor, im Rahmen der Entscheidung externe Expertise einzuholen und Gespräche mit den Antragstellerinnen und Antragstellern zu führen. Es wird die Beantragung eines Drittmittelvorhabens bei einem Drittmittelgeber erwartet.

VI. Kontakt

Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Stabsstelle Strategie und Entwicklung:

Dr. Susanne Weber
Tel: 2180 6918

Dr. Hanno Scheerer
Tel.: 2180 9714

E-Mail:
excellent@lmu.de

Web:
www.lmu.de/excellent/info